

## 10 Vorschläge zur Förderung von public value im dualen System und einen neuen starken unabhängigen unverwechselbar öffentlich rechtlichen ORF

### Statt ORF – allgemeine Rundfunkgebühren

**Personelle Unabhängigkeit in den Rundfunk-Gremien, Gebühren, Programmqualität, wesentliche Reduktion der Werbezeiten und weisungsfreie Medienkommission verfassungsrechtlich verankern**

### Es geht um die bestmöglichen Strukturen und Personen

*Durch das von unabhängigen Zeitungen getragene Rundfunkvolksbegehren wurden in den 1960er Jahren Hörfunk und Fernsehen dem unverschämten inhaltlichen und personellen – im Proporz erfolgenden – Zugriff der damaligen „Großen Koalition“ entzogen. Durch ein neues Gesetz und damit geschaffene neue Strukturen konnte eine starke neue Führung installiert werden. Gerd Bacher & sein Team machten den ORF zu einem internationalen Modell eines öffentlich-rechtlichen Senders, der eine unverwechselbare Stimme österreichischer Identität mit mitteleuropäischer Wirkung wurde. Hohe Qualität der Programmgestaltung und Information zeichneten den ORF, der auch der bedeutendste österreichische Kulturveranstalter ist, in seinen besten Jahren aus. Gerade auch der großartige Aufbruch unserer Nachbarn zu Demokratie und Freiheit und der folgende europäische Einigungsprozess in den Jahren seit 1989 haben nicht wenig mit dem Wirken des Bacher-ORF zu tun.*

*Mittlerweile haben sich die Rahmenbedingungen radikal verändert. Der ORF hat kein Monopol mehr, seit 1984 strahlen deutsche Sender ein, als letztes europäisches Land ermöglichte Österreich in den späten 1990er Jahren auch heimisches Privatfernsehen. Die Digitalisierung und Konkurrenzierung durch das Internet schreitet rasant voran.*

Es geht also um die bestmöglichen Strukturen und Personen, um in einem dualen System den „public value“ von Rundfunk und Fernsehen in Österreich im Allgemeinen und des ORF als elektronisches Leitmedium im Besonderen zu stärken.

Ganz entscheidend sind die Rahmenbedingungen zur Förderung des public value im dualen System und zur bestmöglichen Absicherung eines starken, qualitätvollen unverwechselbar öffentlich rechtlichen ORF gegen politischen Einfluss – die dauernden personellen Umfärbungsversuche nach jedem Regierungswechsel und die Domestizierungsmaßnahmen wie Gebührenverweigerung während der Legislaturperioden sind ein Krebsübel, die die Kontinuität einer gesunden Zukunftsentwicklung des ORF gefährden. Daher seien folgende **zehn Diskussionsvorschläge** skizziert:

1. Die **ORF-Gebühr wird in eine allgemeine Rundfunkgebühr** umgewandelt, die auf die Geräte abzielt und nicht auf den ORF-Empfang. Von dieser allgemeinen Gebühr erhält der **ORF** – sofern er seinen öffentlich-rechtlichen Auftrag erfüllt – den **Hauptanteil**, mit dem wesentlich kleineren Rest wird **public value bei Privatanbietern** gefördert – qualitätvolle Information, Kultur und Unterhaltung mit österreichischer Wertschöpfung.

2. Der vielzitierte „public value“ und die Gebührenlegitimation bzw. die Förderung öffentlich-rechtlichen „contents“ ist auch einem Monitoring durch eine **weisungsunabhängige Medienbehörde** bzw. Kommission zu unterziehen.

3. Die **Politik verzichtet** nach der Erstnominierung des Aufsichtsgremiums für die unabhängige Medienbehörde und eines schlagkräftigen und sachkundigen Aufsichtsrates dauerhaft **auf personelle Einflussnahme**. Nachdem mit 2/3-Mehrheit acht bis zehn ausgewiesene Medienfachleute jeweils für Medienbehörde und ORF bestellt werden, wird durch Verfassungsgesetz abgesichert, dass sich dieses Aufsichtsratsgremium künftig selbst ergänzt und erneuert. Im ORF ist dieser Aufsichtsrat ist das entscheidende Kontrollgremium – ungeachtet dessen, ob Stiftungs- und/oder Publikumsrat in welcher Zusammensetzung auch immer weiter bestehen.

4. Der Staat gilt die Gebührenbefreiungen ab und stellt die in den Budgets versickernden Teile der eingehobenen Gebühren der **public value-Förderung** zur Verfügung.

5. Weitgehender Verzicht auf TV-Werbung – entweder vollständig auf ORF 2 oder zumindest nach 20 Uhr

6. Garantie der Erhaltung der ORF-Landesstudios als Ausdruck der geistig-kulturellen Vielfalt und des lebendigen Föderalismus Österreichs, wobei diese verstärkt Teile des Gesamtprogramms je nach Profil produzieren – eventuell in Kooperation mit regionalen Medienhäusern

7. ORF Programmreform im Sinne der Schärfung des öffentlich-rechtlichen Profils (z.B. anspruchsvolle Sendungen zwischen 19.00 und 22.00, verstärkt österreichische Produktionen – auch mit Partnern, Frühstücksfernsehen, Nachrichten -, Kultur-, Doku-Kanäle etc).

8. Aus für die Mitbestimmung des Betriebsrates bei Wahl der ORF-Geschäftsführung

9. Überlegungen, ob ORF 1 und/oder Ö 3 öffentlich-rechtlich repositioniert oder unter dem ORF-Dach (teil-)privatisiert werden – eventuell in einem Holdingmodell, nachdem beide Programme klar kommerziell ausgerichtet sind – Kooperationen mit bestehenden Privatanbietern und Medienhäusern.

10. Flachere Hierarchien und neue Kollektivverträge im ORF

Alles, was jetzt durch die Politik zu regeln ist, sollte **verfassungsgesetzlich** verankert werden, womit diese sensible Materie künftighin vor parteipolitischer Willkür geschützt sein sollte.

Je weniger der ORF von Werbung abhängig ist, umso mehr kann er seinen öffentlich-rechtlichen Auftrag erfüllen und Qualität mit Quote verbinden. Vor allem angesichts der zunehmenden Kommerzialisierung und Boulevardisierung ist **eine wirkungsvolle Förderung des public value eine demokratie- und kulturpolitische Notwendigkeit**.